

**Fristerstreckung für Patente während des Krieges.**

(Telegramm der „Neuen Freien Presse“.)

Bern, 16. April.

Zwischen den Staaten, die der Union zum Schutze gewerblichen Eigentums angehören, schweben wegen des Krieges noch Verhandlungen über die Erstreckung der Fristen für Prioritätsrechte für Erfindungspatente, industrielle Zeichnungen und Modelle, Fabriks- und Handelsmarken, die am 31. Juli 1914 noch liefen oder nach diesem Zeitpunkt entstanden sind. Deutschland hat sich mit der Fristerstreckung einverstanden erklärt. Das internationale Bureau in Bern für gewerbliches Eigentum hat die Fristerstreckung bis zum 30. Juni 1916 befürwortet.